

Gemeinde Klieken

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: KLI-BV-043/2004 Aktenzeichen: he-eng Datum: 02.12.2004 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Bauangelegenheiten und Liegenschaften					
Betreff: Bebauungsplan Nr. 10 "Erholungsgebiet an der Kirche" der Gemeinde Klieken, Ortsteil Buro - Aufstellungsbeschluss -						
Beratungsfolge	Mitglieder	Abstimmungsergebnis				
	Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
13.12.2004 Gemeinderat Klieken						

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Klieken beschließt:

1. Für das Gebiet südlich des Friedhofes in Buro wird gemäß § 8 (4) BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt.
Folgendes Grundstück wird beplant:

Flurstück 572/0, Flur 2, Gemarkung Buro

2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
- Ausweisung eines Erholungsgebietes

Schröter
Bürgermeister

3. Die Kosten für die Planung und für die Durchführung , die mit dem Bebauungsplan und seiner Umsetzung einhergehen, werden über einen städtebaulichen Vertrag gem. § 11 BauGB an den Vorhabenträger übertragen.
4. Gem. § 2 (4) BauGB wird für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1 a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden und ein Umweltbericht beschrieben und bewertet wird.
5. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgt gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB.

Beschlussbegründung:

Für das bezeichnete Gebiet ist zur städtebaulichen Entwicklung und Ordnung die Aufstellung des Bebauungsplanes erforderlich.

Der Bebauungsplan wird vor Aufstellung des Flächennutzungsplanes aufgestellt, da dringende nachfolgend aufgeführte Gründe es erfordern.

Die Gemeinde Klieken hat innerhalb ihres Gemeindegebietes umfangreiche Gewerbegebietsflächen in vergangener Zeit entwickelt.

Aufgrund der guten Verkehrserschließung hat sich die Gemeinde Klieken somit seit 1991 zu einem regional bedeutsamen Standort für Gewerbe entwickelt. Hierin ergänzt Klieken die den Südteil des Landkreises prägende Entwicklungsachse mit den städtischen Zentren Roßlau und Coswig (Anhalt). Eine dichte Folge von Siedlungsschwerpunkten mit einer Ballung gewerblicher Arbeitsplätze und die Bündelung von Verkehrssträngen (Bundesstraße, Eisenbahn, Wasserstraße Elbe) zeichnen die Entwicklungsachse Coswig (Anhalt) – Klieken – Roßlau – Rodleben aus.

Der gewerbliche Schwerpunkt der sich zunehmend in Klieken entwickelt hat, bedingt jedoch auch erhebliche Verkehrsbelastungen sowie weitere Emissionen und Immissionen und somit natürlich auch den Wunsch nach Erholung mit entsprechenden Umfeld.

Die Entwicklung des Erholungsbereiches wird demnach auch der Verbesserung der Lebensverhältnisse dienen.

Mit den sich vollzogenen Strukturveränderungen in der Wirtschaft sind aus Sicht der Gemeinde Klieken auch die Funktionen Fremdenverkehr und Naherholung als ergänzender Ausgleich zu den Gewerbegebieten zu entwickeln.

Die umgebende Landschaft Kliekens und Buross steht überwiegend unter Naturschutz oder liegt im Einflussbereich benachbarter Naturschutzgebiete.

Hieraus ergeben sich erhebliche Einschränkungen bei der Nutzung der festgesetzten bzw. in Planung befindlichen Naturschutzgebiete. Vielfach können in Klieken naturschutzrelevante Flächen nicht zur Erholung betreten werden. Es ist notwendig, Flächen zu entwickeln und zu bewirtschaften, die der Erholung der in Klieken arbeitenden Menschen dienen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: Nein: X

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen:

- Übersichtsplan des Geltungsbereiches B-Plan Nr. 10 „Erholungsgebiet an der Kirche“, Gemeinde Klieken, Ortsteil Buro